

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mittelland
Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau
Band: 61 (2018)

Artikel: Gasthof zum weissen Rössli in Hermiswil
Autor: Rentsch-Senn, Theres
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071608>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gasthof Zum weissen Rössli in Hermiswil

Theres Rentsch-Senn

Vorfahren meines Mannes haben im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Gasthaus «Rössli» in Hermiswil gewirtet. 1820 hatte Urs Mühlethaler den Gasthof Zum weissen Rössli in Hermiswil gekauft. Verkäufer war Johannes Übersax, Wirt und Säckelmeister in Hermiswil. Der Gasthof blieb bis 1918 im Besitz der Familie Mühlethaler. Von 1919 bis 1924 war ein Herr Pauli Wirt und von 1925 bis 1930 ein Herr Schärer. Der heutige Besitzer ist Herr Hanspeter Gerber. Sein Grossvater hatte den Gasthof 1930 gekauft.¹

Im Nachfolgenden möchte ich der Bedeutung dieses Gasthofes in früherer Zeit nachgehen. Das «Rössli» oder, wie es früher hiess, das «Weisse Rössli» ist aus drei Gründen besonders interessant:

1. Weil es ein alter Gasthof ist, der 1639 erstmals urkundlich erwähnt wurde. Das «weisse Rössli» bestand als Taverne also schon zur Zeit des Alten Bern.
2. Weil dort Verhandlungen des Gerichtes von Bollodigen-Egerden stattfanden. Die Gerichtssässe sollen ab dem 17. Jahrhundert bis 1797 abwechslungsweise ihre Gerichtsverhandlungen im «weissen Rössli» zu Hermiswil und in der Wirtschaft Zu Hegen abgehalten haben.
3. Weil das «Rössli» im 18. und 19. Jahrhundert eine Pferdewechselstation für Postkutschen und eine Postablage war.

Hermiswil liegt im Önzthal zwischen Steinhof und Homberg/Guldisberg, 4 km südlich von Herzogenbuchsee. In einer Urkunde vom 20. April 1289 wird der Ortsname zum ersten Mal erwähnt als «Hermanswile».² Wahrscheinlich gehörte Hermiswil seit dem Mittelalter den Herren vom Stein, welche unter der Oberhoheit der Kyburger standen. Durch eine Erbschaft kam das Dorf 1466 an die Stadt Solothurn. Erst mit der Unterzeichnung

Das heutige «Rössli» mit
angrenzendem Bauernhof.
Foto Daniel Gaberell





Ein weisses Rösslein als Wirtshaus-
schild an der Aussenfassade.
Foto Verfasserin

des Wyniger Vertrages im Jahr 1665 gelangte Hermiswil unter Berner Herrschaft und wurde der Landvogtei Wangen sowie dem Gerichtskreis Bollodigen zugeordnet.^{3,4,5}

Hermiswil hat in seinem Gemeindewappen ein aufgerichtetes silbernes Pferd auf blauem Grund. «Hermiswil ist im seltenen Fall im Gemeindewappen das Tier aus einem Wirtshauschild zu führen. Das «Weisse Rössli» stammt aus dem Aushängeschild des seit 1639 erwähnten Hermiswiler Gasthauses.»⁶ Hermiswil zählte im Jahr 1850 155 Einwohner und im Dezember 2015 noch 93 Einwohner.⁷

Das Gasthaus zum «weissen Rössli» in Hermiswil lag im 17. und 18. Jahrhundert an einer wichtigen Verkehrsachse und war deshalb als Zwischenstation und Raststätte von Bedeutung. Schon zur Römerzeit bestand eine Strasse von Burgdorf über Wynigen, Herrmannswyde, Bolatingen nach Buchsa, dem heutigen Herzogenbuchsee.⁸ Die sogenannte «Kastenstrasse» ist also römischen Ursprungs. Es gibt noch heute zwischen Wynigen und Riedwil drei Bauernhöfe, die «unterer», «mittlerer» und «oberer» Kasten heissen. «Bevor die «Argeustrasse» 1764 von Bern über Kirchberg-Herzogenbuchsee-Murgenthal in den damals bernischen Unteraargau gebaut wurde, führte die Route von Bern über Burgdorf, Hermiswil, Bollodigen nach Langenthal. Der Name «Kasten» dürfte sich mit einiger Wahrscheinlichkeit auf ein oder mehrere «castrum/castra» (Burg) im Sinn einer Wegsicherung – oder Beobachtung beziehen.»⁹ Diese «Kastenstrasse» war aus militärstrategischen Gründen wegen ihrer Verbindung zum bernischen Aargau für die Berner wichtig. Die bernisch gewordene Stadt Burgdorf hatte im 14. und 15. Jahrhundert eine Reihe von Herrschaften im Oberaargau erworben. «Burgdorf hielt damit die Kastenstrasse als Einfallstor in den Aargau von seinem Stadttor bis nach Bleienbach in der Nähe Langenthals in seiner Hand. Diese Expansion geschah mit Willen und im Dienste der Stadt Bern, die damals finanziell nicht in der Lage war, alle sich bietenden Gelegenheiten auszunützen ...»¹⁰

1. Taverne (Gasthof) zum «weissen Rössli»

Erstmals wird die Gastwirtschaft «Zum weissen Rössli» in Hermiswil 1639 urkundlich erwähnt.¹¹ Es ist eine Taverne mit Schaalrecht (Schlachtrecht). «Das Gasthaus an der damaligen Haupt- und Heerstrasse nach dem Aargau beherbergte in der altbernischen Zeit – abwechslungsweise mit dem Gasthaus zu Hegen – die Gerichtssässen des Gerichts Bollodingen und ihre mit allerhand Sorgen beladenen Kunden.»¹² Im 17. und 18. Jahrhundert war der Gasthof zum «weissen Rössli» eine Pferdewechselstation für Postkutschen.¹³ Zum Gasthaus gehörten Stallungen, ein Bauernhof und ein Stöckli. Es ist wahrscheinlich, dass das «weisse Rössli» noch älter ist. In den Ratsmanualen von Solothurn zu dem Hermiswil damals noch gehörte (1608 bis 1647), wird 1620 von einem Wirt berichtet: «Der Wirt zu Hermiswil, der ein Berner ist, soll in seine Heimat ziehen.» 1624: «Weil der Wirt kein Burgrecht begehrt hat, soll er wegziehen und nicht als räudiges schaf die herde verderben.» 1636: «Der Wirt von Hermiswil (bekam) wegen «bösen Einzugs» 50 Pfund Busse.» 1638: «Hofer Andres, Wirt zu Hermiswil, der den neuen Wein die Mass per 9 Kreuzer ohne Bewilligung ausgegeben hat, mit 100 Pfund Busse bestraft.» 1643: «Hofer Andres der Wirt zu Hermiswil, seine auferlegte Busse bis auf 50 Pfund nachgelassen. Er darf wieder wirten.»¹⁴

Das «weisse Rössli» ist das älteste Haus in Hermiswil. Das Baujahr ist nicht bekannt. Gewisse Teile könnten ca. 450 Jahre alt sein.¹⁵ Die Deckenmalerei im Säli im 1. Stock ist besonders erwähnenswert. Im Obergeschoss des spätbarocken Gasthauses kann man noch heute einen repräsentativen Raum mit barocker Deckenmalerei mit Tiermotiven bewundern. Diese Jagdstube gehört zum ältesten Kern des Gasthofes, der wohl aus dem frühen 17. Jahrhundert stammt.¹⁶ In diesem ehrwürdigen Raum fanden die oben erwähnten Gerichtsverhandlungen und später die Gemeinderatssitzungen statt.

Im Alten Bern gab es ein Regelwerk für das Wirtshauswesen. In einer «Wirtshausordnung» von 1628 hat die Berner Obrigkeit mit Mandaten und Weinsteuern etc. Regeln für das «Gastgewerbe» aufgestellt. Die Wirte mussten auf die Ordnung einen Eid schwören: «Gelobend an

Die barocke Deckenmalerei mit
Tiermotiven im Obergeschoss des
Wirtshauses.
Foto Verfasserin



eidsstatt die wirt und wirtinen unseren gnedigen herren der statt Bern als irer natürlichen oberkeit iren amptlütten trüw und wahrheit zeleisten, gottes ehr bevorab, demnach derselben irer gnedigen oberkeit nutz zefürderen und schaden zewenden, iren potten und verpotten, mandaten, ordnungen und satzungen getrüglich zegehorsammen und darob styff zehalten.» In neun Punkten werden detaillierte Angaben über die Pflichten der Wirte und Wirtinnen gemacht: Zum Beispiel wen sie beherbergen dürfen und wen nicht: «argwönige persohnen, wie ouch huren und buben, und insbesondere persohnen, so mit frantzosen und anderen erbsuchten behafft, nit beherbrigen, ouch inen weder essen noch trincken geben, sondern sie angentz hinweg- und abwysen». Die Wirte sollten die ehrbaren Gäste nach Gebühr empfangen und «niemanden mit der urti (Rechnung) übernehmen» und sie am End «mit heuw und haber, ouch anderer notwendigkeit wol verseehen». Die Öffnungszeiten waren im Winter bis um zehn Uhr abends und im Sommer bis neun Uhr. Auch die Qualität des Weins wird genau vorgegeben. Es gibt beim Wein Angaben über das Mass «pindten mass»: «im wyn und haber gut mäss halten und nit thürer geben, dann er geschetzt ist, in sonderheit die kindbetteren und alte betagte lüth mit gutem wyn versorgen».¹⁷ Im Wirtshausverzeichnis von 1626 ist das «weisse Rössli» in Hermiswil nicht aufgeführt, denn Hermiswil gehörte damals noch nicht zum Staat Bern. In späteren Verzeichnissen ist die Taverne «Zum Rössli» in Hermiswil erwähnt¹⁸. Nach dem Wechsel von Hermiswil zu Bern hat der Staat Bern 1673 das Wirtshaus «Zum Rössli» bestätigt: «1673 November 14. Tavernenrecht mit wirthen und beherbergen für das bereits bestehende Wirtshaus <Zum Rössli> in Hermiswil.»¹⁹ In einem Verzeichnis der Wirtschaften in den Ämtern des deutschen Kantonsteils (1628-1786) heisst es bei der Taverne «Zum weissen Rössli» in Hermiswil unter der Rubrik «Titel und Rechte»: «Urbar, Schaalrecht zum Hausgebrauch laut Übung».²⁰

Im Alten Bern unterschied man zwischen Tavernen, Pinten, Schenken und «Bedli» (Bäder) ... Zuoberst in der Wirtshaushierarchie standen die Tavernen. Im Gegensatz zur Pinte durfte in der Taverne neben Getränken kaltes und warmes Essen ausgegeben werden. Es durften Gäste zum Übernachten beherbergt werden. Die Taverne war an eine Liegenschaft gebunden. Sie wurde vom Grund-/Territorialherr bzw. der Gemeinde

gegen Zinsen und Dienstleistungen an Wirtspersonen verliehen. Dies geschah manchmal nur für ein Jahr, im besten Fall aber auf Erbrecht. Weniger umfangreiche Privilegien genossen die Pinten. Sie durften nur Wein, Branntwein und kalte Speisen abgeben. Die Pinten erforderten geringeren Kapitaleinsatz und versorgten vor allem die lokale Bevölkerung. «Eine Untergruppe davon bildeten die Schenken obrigkeitlicher Amtsträger (manchmal sogar von Pfarrherren), die gewissermassen «ex officio» den Bern abzuliefernden Zehntwein verzapften.» Trotz zahlreicher Verordnungen wurde oft illegal gewirtet. Die sogenannten «Winkelwirte» hatten keine obrigkeitliche Erlaubnis und ihre Trinkstätten waren nicht dauerhaft in Betrieb. Die Bäder dienten medizinischen Zwecken, dort war der Ausschank auf den Sommer und die Kurgäste beschränkt.²¹

Das «weisse Rössli» war eine Taverne. Sie stand auf einem fixen Grundstück. Der Wirt durfte seinen Gästen Getränke, kalte und warme Speisen auftragen. Er durfte sie auch in der Nacht beherbergen. Im «Rössli» gab es vier Gästezimmer. Der Rössli-Wirt konnte das Wirtshaus/die Taverne an seine Nachkommen weitervererben.

In früherer Zeit wurde im Gasthaus vorwiegend Weisswein konsumiert. In den Pinten dominierte der lokale Landwein, der zwar billig, aber auch etwas säuerlich war. Die Patrizier bezogen ihren Wein aus eigenen Rebbergen im waadtländischen Untertanengebiet. Dieser Wein war von höherer Qualität. Im Weinhandel engagierte Patrizierfamilien verkauften diesen edlen Wein im ganzen Land. Die Wirte der Tavernen hatten vermutlich beide Weinsorten im Angebot. Sie lieferten auch den Abendmahlwein für die Kirche. «Der Weinkonsum war im 17. Jahrhundert hoch. Durchschnittlich wurde von der Bevölkerung pro Person und Tag 1–1,5 Liter Weisswein getrunken. Der Wein galt den Zeitgenossen als wertvolles Stärkungsmittel bei Krankheit, Schwangerschaft oder Schwächezuständen. 1 Mass Wein (1,6 l) kostete 1/3 des Tageslohns eines Landarbeiters. Daneben wurde Schnaps ausgedient. Bier kam in dieser Region erst ab ca. 1800 in den Verkauf.»²²

Das Gasthaus oder früher die Taverne stand im Zentrum des sozialen Lebens. Dies gilt auch für das «weisse Rössli» in Hermiswil. Es war durch

Das «Rössli» in den 1950er Jahren.
Foto zvg Erika Lüthi



die gute Lage für den Reise- und Handelsverkehr und später durch die Postkutschenverbindung zu einem überregionalen Kommunikationszentrum geworden. Das Gasthaus und somit auch das «weisse Rössli» erfüllte früher verschiedene Funktionen:

- Genuss, Freizeit, Inspiration: Die Menschen haben zusammen getrunken und gefeiert. Es gab kaum ein Ereignis, das nicht im Wirtshaus – und damit vor Zeugen – mit einem Umtrunk «publiziert» wurde: zum Beispiel Eheabsprachen, Geschäftsabschlüsse, Versöhnungsrituale etc. Durch das gemeinsame Trinken und Essen kam es zu persönlichen Bindungen und zu einem Wir-Gefühl. Im Gegensatz zu heute gab es bei der Freizeitgestaltung kaum Alternativen: für Tanzveranstaltungen, Kirchweihen, Spiel- und Sportwettbewerbe oder Theateraufführungen kam praktisch nur das Wirtshaus in Frage. Auch persönliche Feste, wie Hochzeiten und Begräbnisse fanden im Gasthaus statt.

- Austausch von Neuigkeiten und Politik: Um sich über das Geschehen in der näheren und weiteren Umgebung zu informieren, waren die Menschen auf mündliche Nachrichten angewiesen. Die bekamen sie im Wirtshaus. Der Wirt von Hermiswil war auch Postreiter und brachte Nachrichten

ten aus den umliegenden Orten oder sogar aus der Hauptstadt. Auch Durchreisende, die im «weissen Rössli» abstiegen, waren wichtige Informationsquellen. Die Dorfbewohner besprachen das politische und gesellschaftliche Geschehen. Man traf Absprachen und schmiedete Allianzen. In gewissen Tavernen wurden Rebellionen vorbereitet (zum Beispiel zur Zeit des Bauernkrieges 1653). In späterer Zeit wurde Wahlkampf betrieben. Ab 1830 fanden die Gemeinderatssitzungen in der Jägerstube des «weissen Rösslis» statt.

- Handels- oder Markttort: Bauern und Händler haben Handel betrieben und Geschäfte abgewickelt. Sie haben sich über die Preise auf den Märkten ausgetauscht. Geschäftsabschlüsse, Rechnungsabnahmen, Vereinbarungen über Dienstleistungen wurden mit einem Trunk besiegelt.²³

- Das «weisse Rössli» war ein Absteigeort für Reisende. Reisende von fern und nah haben einen Zwischenhalt gemacht, sich ausgeruht und gestärkt; vielleicht haben sie auch dort übernachtet. Sie konnten die Pferde wechseln und wenn nötig Reparaturen an der Kutsche machen lassen.

Im Wirtshaus verkehrten Frauen und Männer. Frauen gingen in Begleitung hin und sie blieben nicht bis spät in die Nacht.²⁴

Der Rössliwirt muss viele Dienstboten gehabt haben: Karrer (Pferdeknechte), Melker, Jungfern, Herdknechte etc., um den Grossbetrieb zu führen. Bis anfangs 20. Jahrhundert wurde im «Rössli» noch selber geschlachtet. Der zum Gasthaus gehörende Bauernhof lieferte Grundnahrungsmittel.

2. Das «weisse Rössli» als Gerichtsort

Dokumente weisen darauf hin, dass die Gerichtssässe von Bollodigen-Egerden ab dem 17. Jahrhundert bis 1797 abwechslungsweise im «weissen Rössli» zu Hermiswil und in der Wirtschaft «zu Hegen» ihre Gerichtsverhandlungen abhielten. 1780 bestanden im Oberaargau 20 Niedergerichte. In der Landvogtei Wangen, zu der Bollodigen gehörte, waren es neun.^{25, 26}

Schon im 13. Jahrhundert gab es das Gericht Bollodigen-Egerden.²⁷ Seit dem 16. Jahrhundert wurde die Gerichtsbarkeit von Bollodigen und Umgebung als zu Herzogenbuchsee gehörend von dem jeweiligen Vogt/Oberamtmann von Wangen ausgeübt. Oft wurde er durch seinen Weibel vertreten. Bollodigen bildet im 17. Jahrhundert mit den Dörfern Ochlenberg, Juchten, Loch, Hermiswil zusammen ein Untergericht der Kirchgemeinde Herzogenbuchsee. Das Gerichtsgremium bestand aus 12 Gemeindevertretern; der Vorsitz hatte der Weibel, die rechte Hand des Oberamtmanns.²⁸ «Die mündliche Ueberlieferung behauptet, in noch früherer Zeit seien die Gerichtssitzungen (der Herren von Thunstetten) unter der Linde von Bollodigen abgehalten worden.»²⁹

Die Bezeichnungen Hoch-(Bluts-) oder hohe Gerichtsbarkeit und Niedergerichtsbarkeit sind Begriffe aus dem mittelalterlichen Rechtswesen. Mit Alltagsdelikten beschäftigte sich die niedere Gerichtsbarkeit. Bei Kapitalverbrechen war das hohe Gericht zuständig.³⁰ Neben der weltlichen gab es noch die geistliche Gerichtsbarkeit, genannt Chorgerichte oder Sittengerichte. Sie wurden per Mandat vom 21. Juni 1528, nach der Einführung der Reformation im Stadtstaat Bern, eingeführt. In die Kompetenz des Chorgerichtes fiel die Regelung der Almosen und der Feiertage und als eigentliche Hauptaufgabe die Erledigung von Vorfällen, welche die Ehe oder das Eherecht betrafen. Daneben beurteilten die Chorgerichte sittliche Vergehen. Chorgerichte wurden in allen Kirchgemeinden eingerichtet. Es gab viele Erlasse, die das Trinken, Tanzen und auch das Kartenspielen verbieten wollten. Deshalb kam es im 17./ 18. Jahrhundert am häufigsten zu Vergehen, die mit Alkohol und Wirtshausbesuchen im Zusammenhang standen. 70 Prozent der in den Chorgerichts-Akten erwähnten Fälle waren Wirtshausvergehen. Die Chorgerichte mussten sich mit Alkoholmissbrauch, Schlägereien und Beleidigungen und unerlaubten Tanzveranstaltungen befassen. Oft wurden in der Folge Wirtshausverbote oder Bussen ausgesprochen. Ein Wirtshausverbot war für die vormoderne Gesellschaft eine tiefe ehrenrührige Strafe.³¹ Andere häufige Vergehen waren z.B. Ehebruch und Gotteslästerung.

Das Gericht von Bollodigen-Egerden war zuständig für die Niedergerichtsbarkeit. «Die niedere Gerichtsbarkeit befasste sich in der Regel mit geringeren Delikten des Alltags, die mit Geldbusse und leichteren Körperstrafen sühnbar waren. Dazu gehörten der Pranger, das Tragen des Lästersteins, sowie der Schandpfahl.»³² Es wurden alle Arten von Eigentums- und Erbangelegenheiten verhandelt. Des Weiteren wurden einfache Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, Korruption, Kuppelerei, Beschimpfungen und Beleidigungen, Verstösse gegen die Flur- und Waldordnung und kleinere Vergehen geklärt.

In einem Gerichtsfall vom 18. April 1752³³ waren anwesend: der Weibel Andreas Fridli und zehn Assessoren. Darunter wird auch Samuel Übersax als «Gerichtssäss» aufgeführt. Er war der «Rössliwirt» und daneben noch Postreiter. Es geht in diesem Gerichtsfall um einen Streit zwischen Johannes Affolter, Gerichtssäss von Grasswyl, und dem Kläger, Jacob Mathys, Wundarzt und Chirurgus zu Seeberg. Sie streiten sich darüber, was nach Grossvater Hans Mathys Tod mit dem verlassenen Lehen und den anderen Gütern geschehen soll. Es scheint in dieser Sitzung vor allem um eine Bestandes-Aufnahme und um einen Mediationsversuch gegangen zu sein. Dem Kläger wurde das Recht ausgelegt, und er erhielt Bedenkzeit. Beide Parteien erhielten eine Abschrift des Urteils «sub Sigillo», also unter dem Siegel der Verschwiegenheit. Unterzeichnet ist der Eintrag von Hans Fridli und Hans Schneeberger, zwei der zehn anwesenden Assessoren.

Postkarte von 1879.
Foto zvg Erika Lüthi



3. Postwechselstation und Postablage

Bis 1764 war Hermiswil von Bedeutung weil es an der Hauptstrasse Bern – Burgdorf – (Hermiswil) – Langenthal – Aarau lag. Dies war die Hauptverbindung mit dem Aargau (bernisches Untertanengebiet). Sämtlicher Reise- und Postverkehr ging, beziehungsweise ritt oder fuhr über die Kastenstrasse bei Hermiswil vorbei.

Der erste Postkurs in der Schweiz führte 1735 von Bern nach Zürich, über Burgdorf- Hermiswil- Langenthal und Aarau. Der Gasthof zum «weissen Rössli» zu Hermiswil wurde als Pferdewechselstation für Postkutschen benützt.³⁴ «Der von 4 Pferden gezogene Postwagenkurs konnte vier

Personen und zehn Zentner Ware mitführen. Er verkehrte wöchentlich einmal und durfte eine Fahrzeit von sechs Tagen hin und zurück benötigen ... Bei den Distanzen rechnete man damals mit der Wegstunde von zirka 4,8 km.»³⁵ Das Reisen mit der Kutsche muss in früherer Zeit sehr mühsam gewesen sein. Die Kutschen waren eng, mit harten Bänken, und trotz der Federung wahre Rumpelkisten. Mozart zum Beispiel klagt 1780 auf einer Reise: «Dieser Wagen stösst einem noch die Seele heraus! Und die Sitze! Hart wie Stein! ...»³⁶

Der Reise- und Postverkehr, die Post der Fischer 1675-1832, wurde ursprünglich von einer Privatperson organisiert:

«Das Postunternehmen, das der Berner Patrizier Beat Fischer 1675 gründete, wurde vom bernischen Staat über 150 Jahre lang immer wieder an die Familie Fischer verpachtet. Die Fischerpost betrieb auch die Post anderer Kantone, so dass ihr Postnetz weite Teile der Eidgenossenschaft überzog und einen wichtigen Bestandteil des europäischen Kommunikationsnetzes darstellte. Die Fischerpost nahm damit im nationalen wie im internationalen Verkehrs- und Postwesen von Ende 17. bis Anfang 19. Jahrhundert eine bedeutende Stellung ein.»³⁷

Die Schiffscheibe von 1763.
Foto zvg Erika Lüthi



Seit 1763 bestand eine Postablage im «weissen Rössli». Der Austausch von Nachrichten wurde durch Reitboten getätigt. Samuel Übersax, ein Vorgänger, Wirt und eventuell Verwandter von Urs Mühlethalers Mutter Barbara geborene Übersax, war ein solcher Postreiter. Er liess sich in einer Schiffscheibe, die einen Postreiter mit Posthorn darstellt, verewigen. Auf der Scheibe steht: «Samuel Übersax, Post Reüter und Rössliwirth Hermiswil und Barbara Marti sein Ehgemahl, 1763.»³⁸

Auf dem Land war die Verbindung von Postdienst mit anderen Gewerben und Handwerken üblich. «Wirte und Schmiede zeigten sich dabei erneut bevorzugt, da sie die Postverteilung übernehmen konnten und auch in der Lage waren, Reisende zu verköstigen, unter Umständen auch über Nacht zu beherbergen, vielleicht einen Pferdewechsel zu betreuen oder die Pferde mit neuen Hufeisen zu versehen oder defekte Kutschen zu flicken.»³⁹ Das heisst, dass auch Urs und später Ferdinand Mühlethaler für die Postverteilung zuständig waren. Ab 1869 gab es eine Bundespostablage im Gasthof «Rössli» (bis 1913), danach bis 1947 im Rössli-Stock.⁴⁰



Der Bauernstock mit dem kleinen Postanbau (bis 1947) ganz links im Bild.

Foto zvg Erika Lüthi

1764 wurde die neue Hauptstrasse Bern-Zürich über Kirchberg – Herzo-genbuchsee eröffnet.⁴¹ Der 10-jährige Mozart ist auf seiner Schweizer Reise 1766 deshalb nicht in Hermiswil vorbei gekommen, sondern er fuhr über Kirchberg-Langenthal nach Aarburg. Hermiswil verlor nach 1764 als Pferdewechselstation an Bedeutung.

1820, als Urs Mühlethaler das «weisse Rössli» in Hermiswil kaufte, war der Gasthof aus verkehrstechnischen Gründen nicht mehr so bedeutungsvoll wie in früherer Zeit. Als Wirt, Bauer und ab 1829 als Gemeinderat hatte Urs Mühlethaler eine wichtige Stellung im Dorf. (Gemäss Gemeinderatsprotokoll war der Rössliwirt ab 1829 automatisch im Gemeinderat vertreten.) Er war auch verantwortlich für die Postablage.

Auch wenn die Hauptroute für die Postkutschen nicht mehr bei Hermiswil vorbeiführte, so gab es zur Zeit von Urs Mühlethaler immer noch Postkutschen, die täglich vorbeifuhren. «Zur Zeit des kantonalen Postwesens 1832–1849, existierte ein täglicher Eilkurs Bern–Schönbühl–Burgdorf–Hermiswil–Thunstetten–Aarburg–Zofingen–Aarau und zurück mit Halt in Burgdorf zum Ein- und Aussteigen von Reisenden und zur Postauswechslung, jeweils um 10.00 Uhr ab Burgdorf in Richtung Aarau und um 18.00 Uhr ab Burgdorf in Richtung Bern. In den 1850er-Jahren fuhren sogar täglich zwei Eilkurse.»⁴² Zusätzlich führte der Kurs der sogenannten Route d' Aarbourg von Burgdorf über Hermiswil–Thunstetten–Aarburg nach Zofingen.⁴³

Es ist anzunehmen, dass das «Rössli» in Hermiswil immer noch als Pferdewechselstation gedient hat. Man kann noch heute neben dem Gasthof die grossen Stallungen sehen, wo die Pferde eingestellt bzw. gewechselt wurden.

Nach 1850

Nach dem Eisenbahnbau Mitte des 19. Jahrhunderts fuhr 1858 der erste Zug von Zürich nach Bern in 5 Stunden 47 Minuten. Er brauchte fünfmal

mehr Zeit als heute. Er fuhr an Hermiswil vorbei. Dort hatte es eine Barriere, die bis in die 1950er Jahre von Hand bedient werden musste.

Das «Rössli» blieb bis 1918, also fast 100 Jahre, im Besitz der Familie Mühlethaler. Nach dem Tod von Urs Mühlethaler 1846 muss seine zweite Ehefrau Anna Mühlethaler geb. Aeberhard den Gasthof weitergeführt haben. Später übernahm ihn für kurze Zeit der jüngste Sohn Friedrich (1840-1870). Nach dessen frühem Tod wurde sein älterer Bruder Ferdinand Mühlethaler Wirt im Gasthof «Zum weissen Rössli». Er starb 1881 ebenfalls jung mit 46 Jahren.⁴⁴ Er liess eine Frau mit neun unmündigen Kindern zurück. Seine Wittfrau Magdalena Mühlethaler geb. Jost führte den Betrieb weiter. Sie war die Tochter eines Regierungsstatthalters. Später soll ihre älteste Tochter Anna bis 1918 im «Rössli» gewirtet haben. Danach wurde das «Rössli» verkauft. Hans Gerber, der Vater des heutigen Rösslibesitzers, konnte sich noch an Anna erinnern.

Auch im 20. Jahrhundert zog das «Weisse Rössli» bei gewissen Anlässen viele Menschen an. Er war damals noch über das Dorf Hermiswil hinaus ein Anziehungspunkt für viele Besucher. Die nachfolgende Schilderung, von einem Mühlethaler-Nachkommen geschrieben, betrifft ein Schnitterfest in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts:

«Jeden Sommer wurde in Hermiswil der Schnittersonntag durch ein Fest begangen. Der Gasthof «Weisses Rössli», das Geburtshaus meiner Mutter, hatte einen alten, guten Ruf. Von weit her strömten vergnügungsfreudige Besucher herbei. Grösster Anziehungspunkt war Scheideggers Rösslispiel. Das stand auf dem Dorfplatz und drehte sich zur Freude von jung und alt im Kreise herum. Das Gedudel und Georgel hörte man bis in den Stock hinüber, wo unsere Tanten wohnten. Welch ein Glück, in einem Gutschli oder auf einem Rössli zu sitzen und sich herumsausen zu lassen. Auf dem Platz wurde um Lebkuchen «gezwirbelet», und oben im Saal drehte sich das Jungvolk im Tanz. Als Wirtstochter, die von Kindsbeinen an jeden Schnittersonntag miterlebt hatte, kam die Mutter vor der Zeit in eine freudvolle Spannung und gewöhnlich unternahm sie mit uns die Reise.»⁴⁵

Das Restaurant Rössli 2018

Hanspeter Gerber führt das «Rössli» seit 16 Jahren, er vertritt die dritte Generation der Gerbers. Seine Grosseltern Johann und Ida Gerber kauften 1930 die Wirtschaft, dann folgten Hans und Vreni Gerber bis 2001 – beide sind noch heute jeden Tag in der Beiz anzutreffen.

Täglich (ausser am Donnerstag, dann ist geschlossen) kocht Hanspeter Gerber ein Mittagsmenu, die Serviceaushilfe unterstützt ihn morgens und über die Mittagszeit, am Nachmittag übernimmt dann jeweils seine Mutter Vreni.

«Wir haben viele Stammgäste», sagt Hanspeter, «auch wenn es altersbedingt immer weniger werden».

Selber ist er noch als Bauer tätig: Acht Hektaren Land, 50 Schafe, zwölf Schweine, ein Esel, ein Pony – die Stallungen und die Beiz sind ein Gebäude. «Halbhalb», rechnet Gerber vor, «sonst würde es finanziell nicht ausreichen».

Die Gaststube im Rössli hat Platz für 25 Personen, das angrenzende Säli und jenes im ersten Stock bieten nochmals je 25 Plätze. Legendär sind die Metzgeten im Rössli (dreimal pro Jahr hängt der Wirt das auffällige Schild an den Strassenrand) und natürlich der jährliche Lammpeffer.



WEINPREISE			
ROT		2DL	5DL
MERLOT	CH	8.20	20.-
BEAUJOLAIS	F	6.60	16.-
GORON	CH	6.60	16.-
EPESES	CH	8.20	20.-
DÔLE	CH		20.-
DON PASCUAL	E		20.50
MAIENFELDER	CH		22.-
PRIMITIVO	I		18.-
FENDANT	CH	6.60	16.-
MONT/ROLLE		7.-	17.-
LUINS		7.-	17.-
YVORNE		8.20	20.-
EPESES			20.-
JOHANNISBERG			19.-





Von links, Familie Gerber heute: Fabian Gerber (15), Vertreter der vierten Gerber-Generation, daneben Hanspeter Gerber, der heutige Wirt, Vreni Gerber (*1937) Hans Gerber (*1930). Linke Seite: Eindrücke aus der authentischen Gaststube. Fotos Daniel Gaberell

Abkürzungen

e-HLS	Historisches Lexikon der Schweiz, elektronisch (http://www.his-dhs-dss.ch/)
JbO	Jahrbuch des Oberaargaus
SSRQ	Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen
StABE	Staatsarchiv des Kantons Bern

Quellenangaben

¹ Ingold Hans Peter, Zusammenfassung der Protokolle der Schützengesellschaft Bettenhausen-Bollodingen, «aufgeführte Lokalitäten und ihre Besitzer für die Vorstandssitzungen und Hauptversammlungen», 2017. ² Urkunde vom 20.04.1289, Staatsarchiv Luzern. ³ «Hermiswil», Wikipedia. ⁴ Dubler Anne-Marie, «Hermiswil», Historisches Lexikon der Schweiz (e-HLS) 19.09.2016. ⁵ Dubler Anne-Marie, «Das Recht im Oberaargau», Verzicht auf die Landesherrschaft im Amt Kriegsstetten. «Hermiswil kommt an Bern (Wynigervertrag), 1665 Oktober 30», in SSRQ, II Abteilung, die Rechtsquellen des Kantons Bern, 2001, S.507. ⁶ Herrmann Samuel, «Die Gemeindewappen des Amtsbezirks Wangen», in JbO, Bd. 13, 1970, S. 54/55. ⁷ «Hermiswil», www.seeberg.ch vom 02.05.2016. ⁸ Kunz Jakob, «In angenehmer Lage, am unteren Ende des Wynigen-Thales», Ortsgeschichte von Bollodingen des Lehrers Jakob Kunz (1889), umgeschrieben und kommentiert von Walter Gfeller. ⁹ Gfeller Walter, Lokalhistoriker, mdl. und schriftl. Informationen zu «Kastenstrasse», 2016. ¹⁰ Flatt Karl, «Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau», 1969, S. 287. ¹¹ Herrmann S., (s. 6), S. 54. ¹² Flatt K., (s. 10), S. 104/105. ¹³ Lüthi Erika, «Chronik von Hermiswil», 725 Jahre, 1289–2014, «Rössli Hermiswil». ¹⁴ «Hermiswil», Ratsmanuale (1608–1647), Staatskanzlei Solothurn. ¹⁵ Lüthi E., (s. 13). ¹⁶ Schneeberger Hansjürg, Denkmalpflege des Kantons Bern, «Rössli», in Bauinventar der Gemeinde Hermiswil, 2004. ¹⁷ «Der wirten und wirtenen eidtsgelübd», Reformation der Wirtschaften 1628, Abschriften älterer Erlasse und späterer Verfügungen, S. 206, StABE. ¹⁸ «Tavernen, Wirtschaften» und «Tavernen und Pintenschenken», Amtsbezirk Wangen, StABE, BV 143 u. 144. ¹⁹ Dubler Anne-Marie, «Anerkennung des Tavernenrechts 1673», SSRQ II, S.494/13, (StABE AI 414, fol. 361 v). ²⁰ «Titel und Rechte», Verzeichnis der Wirtschaften des deutschen Kantonsteils, StABE, BV 146. ²¹ Kümin Beat, «Historische Trinkkulturen – Worber Wirtshausgeschichte», in Worber Post 12/2016. ²² Kümin B. Prof. Universität Warwick (GB), «Speiss und wein nach recht und billigkeit zu halten», Drinking Matters: Public Houses and Social Exchange in Early Modern Central Europe; IG Worber Geschichte, Vortrag vom 27.10.2016. ²³ Kümin B., Vortrag vom 27.19.2016 (s. 22). ²⁴ Kümin B., ebd. (s. 22). ²⁵ Dubler A.- M. »Niedergerichte im Oberaargau« (Tabelle), in SSRQ CIII. ²⁶ Werren Hans Ulrich, früherer Gemeindepräsident von Hermiswil, «Vergangenheit von Hermiswil», Schriftliche Aufzeichnungen. ²⁷ Flatt K., (s. 10), S. 104/105. ²⁸ Dubler A.-M., (s. 25). ²⁹ Kunz J. (s. 8). ³⁰ Dubler Anne-Marie, «Gerichtswesen vor 1800», in Historisches Lexikon der Schweiz (e-HLS). ³¹ Kümin B., (s. 21 u. 22). ³² «Niedere Ge-

richtsbarkeit», Wikipedia. ³³ «Gerichtsfall Hermiswil 1752 April 18», Gerichtsmanual des Gerichts Bollodigen, A 181, Band 1729–1757; StABE, Bezirksarchiv Wangen (1313–1907). ³⁴ Werren H.U. (s. 26). ³⁵ Lindegger Hanspeter, «Mit der Postkutsche durch den Oberaargau», in JbO Bd.33, 1990, S. 205. ³⁶ Mozart: «Brief an seinen Vater», in «Unterwegs mit Kutsche und Postauto», Dokumentation für Lehrpersonen, Museum für Kommunikation (Hg), 2006, S. 3. ³⁷ «Die Post der Fischer (1675–1832)», in PTT Zeitschrift 8/91, S. 7. ³⁸ Die Original-Schiffscheibe befindet sich im Berner PTT Museum, heute Museum für Kommunikation. ³⁹ «Die Post der Fischer», (s. 37), S. 88/89. ⁴⁰ Lüthi E., (s. 13). ⁴¹ Werren H.U. (s. 26). ⁴² Werren H.U. (s. 26). ⁴³ Lindegger Hp., (s. 35), S. 210. ⁴⁴ Kirchenbücher (1812 – 1875) von «Wynigen» und «Herzogenbuchsee» und ZA Oberaargau (za.oberaargau@pom.be.ch). ⁴⁵ Rentsch Hans, «Jugenderinnerungen», Separatdruck aus dem Unter-Emmentaler, 1979, S.8.